


 REICHSPATENTAMT
 PATENTSCHRIFT

№ 461 824

KLASSE 4a GRUPPE 37

B 123889 VI/4a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 7. Juni 1928.

Boehm-Werke Akt.-Ges. in Berlin.

Verfahren und Vorrichtung zum Betrieb von Magnesiumbrennern.

Patentiert im Deutschen Reich vom 28. Januar 1926 ab.

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Verstärkung der Lichtwirkung von Magnesiumbrennern, bei denen von einer oder mehreren Vorratsrollen her Magnesiumbänder durch ein bzw. mehrere Mundstücke hindurch zum Zwecke der Verbrennung vorgeschoben werden. Mit Brennern dieser Art wird schon eine Lichtfülle erzeugt, die bei einer Ausführung einer 4- bis 6000kerzigen gasgefüllten Halbwattlampe entspricht und sogar bei der in der Tasche zu tragenden Ausführung mit zwei vorzuschiebenden Magnesiumfolienbändern die Energie einer 2000kerzigen gasgefüllten Halbwattlampe erreicht.

15 Die Aufgabe vorliegender Erfindung ist es, den Wert solcher Lampen außerordentlich zu steigern. Zu diesem Zweck werden diese Lampen mit an und für sich bekannten Reflektoren versehen.

20 Sie erhalten aber auch gemäß der vorliegenden Erfindung einen am besten abnehmbar auf dem Mundstück anzubringenden Halter, von dem zusätzlich eine gewünschte Anzahl von zugeschnittenen Magnesiumstreifen getragen wird.

25 Eine Magnesiumfolie von 5 mm Breite erzielt die Aktinität einer 1000kerzigen Lampe, ein Band von 10 mm Breite diejenige einer 2000kerzigen. Man hat es also in der Hand, bei einer Aufnahme wie folgt vorzugehen:

30 Soll man in einem Raum eine Momentaufnahme machen, bei der die Lampe in einer sehr großen Entfernung von der Gruppe usw. zu brennen hat, so hat der Photograph nur

nötig, aus der Lampe sich ein langes Stück 35 Magnesiumband herauszuziehen, das er in so viel Stücke von berechneter Länge unterteilt, die für die gewünschte Vermehrung der Lichtstärke ausreicht. Beispielsweise würde also in einer Lampe mit 10 mm breiter Magnesiumfolie noch ein Zusatz von vier gleich 40 breiten Folienstreifen erforderlich sein, um etwa 12 000 Kerzen Licht zu erhalten.

Nach vorliegender Erfindung wird weiter dafür gesorgt, daß diese Bänder durch ein einziges Streichholz oder eine Kerze usw. sich gleichzeitig entzünden. Zu diesem Zweck werden die Bänder kurz vor ihrem freien Ende durch einen Ring, eine Nadel oder eine Klammer zusammengehalten.

50 Ein unterhalb der Flamme auswechselbar anzubringendes Streichholz oder Kerze kann auf einem tellerartigen Halter sitzen, welcher gleichzeitig als Aschbehälter ausgebildet ist. Dieser Teller ist an dem Reflektor angelehnt, so daß Teller und Reflektor zusammengeklappt werden können.

Die Entzündung kann auch noch durch ein Streichholz erfolgen, dessen freies Ende mit dem einen oder allen Bandenden zusammengeklemt ist, so daß die Magnesiumbänder dieses Streichholz tragen. Wenn das Streichholz dann entzündet wird, vergehen, was für eine Reihe von Fällen, z. B. zu Selbstaufnahmen, wichtig sein kann, erst noch einige Sekunden, und dann entzünden sich alle Bänder auf einmal mit einem überaus starken Licht.

65 Abb. 1 zeigt eine in der Westentasche trag-

bare Lampe, bei der 1 der Behälter, 2 die Magnesiumrolle und 3 eine Führungsrolle ist. 4 ist das Mundstück für das vorgeschobene Band von der Rolle, 5 ist ein Halter für die Zusatzstreifen 8, 6 ist eine Einrichtung zur Befestigung dieses Halters am Reflektor oder an dem Mundstück für das von der Vorratsrolle hervorgeschobene Band.

In Abb. 3 ist das Zusammenhalten der Bänder durch eine Nadel 9, in Abb. 4 durch einen Ring 10 zu erkennen.

In beiden Fällen ist ein Streichholz 11 angewandt, nach dessen Entzünden der Aufzunehmende Zeit hat, sich selbst mit in die Gruppe zu stellen.

Beim Abbrennen des Streichholzes werden die Magnesiumbänder 7, 8 entzündet.

Auf Abb. 5 erkennt man ein Röhrchen 12, mit dem der Reflektor 13 auf das Mundstück 4 geschoben ist.

Im scharnierbeweglichen Aschbehälter 14 ist eine Kerze 15 untergebracht.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verfahren zur Erzielung hoher Lichtstärken beim Betrieb von Magnesiumbrennern mit einem oder mehreren Magnesiumbändern, die von Vorratsrollen her durch Mundstücke hindurch vorgeschoben werden, dadurch gekennzeichnet, daß in der Nähe der Verbrennungsstelle dieser vorgeschobenen Magnesiumbänder noch zusätzlich Magnesiumstreifen von zugeschnittener Länge und in gewünschter Anzahl festgehalten und verbrannt werden.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bänder zur gleichzeitigen Entzündung durch einen Ring, eine Nadel oder Klammer zusammengehalten werden und die Entzündung selbst durch ein Streichholz, welches mit seinem freien Ende an einem Magnesiumbandende angebracht ist, bewirkt wird.

3. Vorrichtung zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß, gegebenenfalls abnehmbar, ein oder mehrere Halter, in die eine gewünschte Anzahl von zugeschnittenen Magnesiumstreifen (Folien) zur Vergrößerung der Gesamthelligkeit hineingesteckt sind, angeordnet sind.

4. Vorrichtung zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß evtl. als Träger des Halters für die zusätzlichen Magnesiumstreifen ein Reflektor dient, an dem klappbar ein Teller angelenkt ist, der die Asche aufnimmt und Träger einer Zündvorrichtung (Kerze usw.) ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

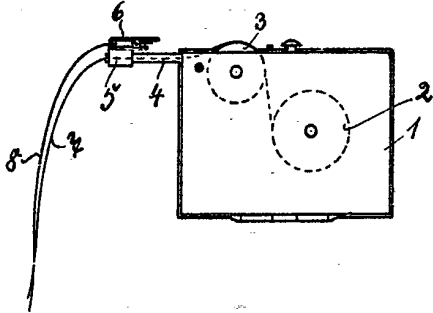


Abb. 2.

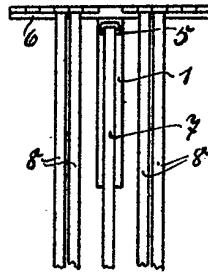


Abb. 3.

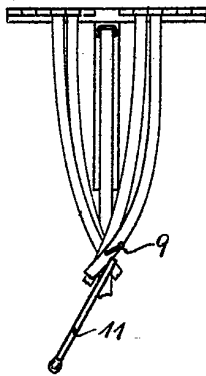


Abb. 4.

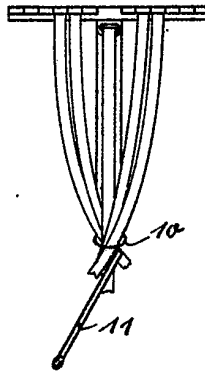


Abb. 6.

Abb. 5.

